

# Entgegennahme von nicht mehr erwünschten Waffen

Art. 31a Waffengesetz

Waffen, Waffenbestandteile, Waffenzubehör und Munition können **gebührenfrei** dem kantonalen Waffenbüro abgegeben werden.

Entgegennahme durch Ihre Polizeistation an Ihrem Wohnort

oder direkt bei der

Kantonspolizei St. Gallen  
Sicherheitspolizei  
Dienststelle Sprengstoff / Waffen  
Moosbruggstr. 11 (2. Stock)  
9001 St. Gallen